

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 21.03.2023**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Münch, Marco Sottong, Dominik Neumann, Dago</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Schick, Christian</p> <p>Verwaltung: Werking, Tanja</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Stoffel (Verheyen Ingenieure)</p>	<p>Maurer, Markus Roland, Ingo</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rehborn;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor007**
3. **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde
Rehborn;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor008**
4. **Einziehung der K82; Vorstellung durch das Büro Verheyen;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor011**
5. **Anträge an die Jagdgenossenschaft zum Ausgleich des ungedeckten
Teils der Wegebauhaushalte für die Jahre 2020, 2021 und 2022
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor012**
6. **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Rehborn in den "Kommunalen
Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor010**
7. **Sanierungsmaßnahmen Friedhof**
 - 7.1 **Innenanstrich Aussegnungshalle; Beratung und Beschlussfassung**
 - 7.2 **Sanierung/Erneuerung der linken Begrenzungsmauer am Durchgang
vom oberen zum unteren Teil des Friedhofes; Beratung und
Beschlussfassung**
8. **Projekt "Gemeindehaus Alte Schule"; Sachstandsinformation
(Bauantrag, Einbau einer Lüftung)**
9. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu
einem Bauvorhaben im Innenbereich
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6
Wohneinheiten
Gemarkung Rehborn, Flur 0 Nr. 1424/5, 1764/2
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor006**
10. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur
Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte
Meisenheim
-Beratung und Beschlussfassung-
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor009**

- 11. Mitteilungen und Anfragen**
- 11.1 "Dicke Eiche"**
- 11.2 Kirmes 2023**
- 11.3 Stellenausschreibung Gemeindebediensteter**
- 11.4 Sperrung der Draisinenstrecke Meisenheim - Staudernheim**
- 11.5 Einführungsgottesdienst für Pfarrerin Liermann**
- 11.6 Vorstellung Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Rehborn**
- 11.7 Urlaub Ortsbürgermeister**
- 11.8 Nächste Sitzung des Gemeinderates**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 10.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 16.03.2023 und durch Aushang.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 14.02.2023 gab es keine Einwände

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin teilt einen Straßenschaden mit. Herr Ortsbürgermeister Dornbusch sagt zu, dass sich die Gemeinde darum kümmern wird.

Tagesordnungspunkt 2 **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rehborn;** **Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsgemeinde Rehborn möchte auf ihrem Friedhof die Beisetzung von Särgen im Wiesengrabfeld ermöglichen. Hierzu ist die bestehende Friedhofssatzung zu ergänzen. In dem Zuge wird die Satzung auch mit der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes abgeglichen und ggf. ergänzt. Dem Ortsgemeinderat liegt ein mit dem Ortsbürgermeister und Beigeordneten abgestimmter Satzungsentwurf vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofssatzung und beschließt diesen als Satzung mit folgenden Änderungswünschen:

- § 14 Abs. 5 Die Wiederverleihung eines Nutzungsrechtes soll nicht mehr einmal für die satzungsmäßige Nutzungszeit möglich sein; Eine Wiederverleihung eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten kann nur 1 x für die gesamte Wahlgrabstätte für die Dauer von 10 Jahren erfolgen.
- § 19 Abs. 2 Die letzten beiden Sätze sollen gestrichen werden. (Bis zur Einebnung der Grabhügel (ca. 1 Jahr) sind diese Grabstätten von den Angehörigen zu pflegen. Danach gehen die Pflegearbeiten auf die Ortsgemeinde über)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rehborn; Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Rehborn möchte auf ihrem Friedhof die Bestattung von Särgen als Wiesengräber ermöglichen. Hierzu ist nicht nur die Friedhofssatzung, sondern auch die Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen. Gleichzeitig sollen die bisherigen Gebührensätze ggf. angepasst werden. Dem Ortsgemeinderat liegt hierzu ein mit dem Ortsbürgermeister und Beigeordneten abgestimmter Entwurf der neuen Gebührensatzung vor, über den beraten und der ggf. als Satzung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung und beschließt diesen als Satzung mit folgenden Änderungswünschen:

- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Nr. 3a, Unterrubrik aa) soll die Gebühr für eine Einzelgrabstätte (Erdbestattung) als Rasengrab im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Plattenbelag) von den vorgeschlagenen 2.200,-- Euro auf 2.500,-- Euro angehoben werden.
- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Nr. 3a, Unterrubrik ab) soll die Gebühr für eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung) als Rasengrab im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Plattenbelag) von den vorgeschlagenen 3.800,-- Euro auf 4.000,-- Euro angehoben werden.
- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Nr. 3a, Unterrubrik ac) soll wegen der zeitlichen Reduzierung einer Wiederverleihungsmöglichkeit eines Wahlgrabes eingearbeitet werden, dass die Gebühren dann in Höhe von 10/40 der Gebühren nach II. Nr. 3 a) berechnet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einziehung der K82; Vorstellung durch das Büro Verheyen; Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Rehborn hat am 14.09.2021 dem Büro Verheyen Ingenieure aus Bad Kreuznach den Auftrag zur Erstellung einer Kostenberechnung für die Sanierung/Neubau der Brücken an der K82 erteilt.

Das Büro Verheyen hat der Verwaltung und der Gemeindegemeinschaft am 02.02.2023 die beigefügten Unterlagen vorgestellt. Dabei wurde bereits die Variante B seitens der Gemeindegemeinschaft bevorzugt, die heute nochmals durch das Büro Verheyen vorgestellt wird.

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 wurde beschlossen, dass das Büro Verheyen mit den Planungsarbeiten bis einschließlich Leistungsphase 3 beauftragt wird, wobei nach Erbringung der Leistungsphase 2 eine weitere Entscheidung durch den Gemeinderat für die jeweilige Variante getroffen werden muss. Für diese Variante wird dann die Leistungsphase 3 erbracht.

Die Entscheidung des Gemeinderates wird der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mitgeteilt. Aufgrund der enormen Preissteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, muss die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Kostenübernahme durch die Fördergeber und den Kreis, geklärt werden.

Die Verwaltung wird sich um eine Terminvereinbarung kümmern.

Herr Stoffel, Büro Verheyen Ingenieure, Bad Kreuznach, stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn spricht sich für die vorgestellte Variante B (2.626.000 €) aus. Das Büro Verheyen Ingenieure wird beauftragt, die Leistungsphase 3 für die Variante B zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Anträge an die Jagdgenossenschaft zum Ausgleich des ungedeckten Teils der Wegebauhaushalte für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Die Ortsgemeinde Rehborn hat im Jahr 2021 eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwegen beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Durch die Fachabteilung erfolgt nun im Jahr 2023 die tatsächliche Berechnung der Wegebaubeiträge für den Zeitraum 2020 – 2022.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn einen Antrag auf Übernahme eines Teils der ungedeckten Kosten, getrennt nach Jahren zu stellen. Die Berechnung des Anteils erfolgte auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten des jeweiligen Jahres. Dieser Anteil, im Vorgriff auf die Abrechnung, mindert somit die durch Wegebaubeiträge zu deckenden Kosten.

Die jeweiligen Anforderungen werden einzeln durch den Ortsgemeinderat beschlossen. Es werden somit 3 Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

- 1) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2020 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 6.500 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.
- 2) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2021 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 4.800 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.
- 3) Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, bei der Jagdgenossenschaft Rehborn für das Jahr 2022 einen Antrag auf Übernahme in Höhe von 4.900 EUR der ungedeckten Kosten im Wegehaushalt, zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Rehborn in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu

nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVWLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Rehborn kommen dazu folgende in Betracht:

- Umstellung der Gebäudebeheizung auf erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- Energetische Grundsanierung (bzw. Neubau) kommunaler Liegenschaften
- Maßnahmenumsetzung zur Starkregenvorsorge und zur Sicherung von Notabflusswegen

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rehborn tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Umstellung der Gebäudebeheizung auf erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- Energetische Grundsanierung (bzw. Neubau) kommunaler Liegenschaften
- Maßnahmenumsetzung zur Starkregenvorsorge und zur Sicherung von Notabflusswegen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 9 - Ja-Stimmen
2 - Nein-Stimmen
0 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7 **Sanierungsmaßnahmen Friedhof**

Tagesordnungspunkt 7.1 **Innenanstrich Aussegnungshalle; Beratung und Beschlussfassung**

Die, von oben gesehen, linke Sandsteinmauer am Durchgang vom oberen in den unteren Teil des Friedhofes, hat sich stark geneigt und muss dringend saniert werden. Die Sandsteinmauer muss abgetragen, neu gegründet und wieder aufgesetzt/aufgemauert werden. Nachdem bereits im Jahr 2019 die rechte Sandsteinmauer saniert wurde, soll dies nunmehr in gleicher Weise auch mit der linken Mauer geschehen. Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 empfohlen, die Maßnahme durchzuführen. Es ist zur Zeit schwierig Unternehmen zu finden, die wegen zahlreicher Aufträge, in der Lage sind, diesen Auftrag auszuführen.

Dennoch konnten Angebote von zwei Unternehmen erlangt werden:

1. Fa. Mare, Rehborn	9.163,00 €
2. Bieter	10.392,27 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Rehborn beschließt die Arbeiten zur Sanierung der Sandsteinmauer an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde vorgesehen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.2

Sanierung/Erneuerung der linken Begrenzungsmauer am Durchgang vom oberen zum unteren Teil des Friedhofes; Beratung und Beschlussfassung

Die Innenräume der Aussegnungshalle bedürfen einer Sanierung in Form eines neuen Anstriches. Zuletzt war dies in der letzten Ratssitzung am 14.02.2023 angeregt worden. Bei seinem Treffen am 04.03.2023 hat auch der Friedhofsausschuss die Durchführung dieser Maßnahme empfohlen. In der Folge wurden entsprechende Angebote von zwei Unternehmen der Region eingeholt:

1. Fa. Eider, Odernheim 4.358,11€
2. Bieter 4.652,04€

Beschluss:

Der Gemeinderat Rehborn beschließt die Arbeiten zur Anbringung eines neuen Innenanstriches in der Aussegnungshalle an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Projekt "Gemeindehaus Alte Schule"; Sachstandsinformation (Bauantrag, Einbau einer Lüftung)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 15.02.2023 eine Besprechung mit Herrn Kalus, stellv. Leiter des Bauamtes bei der KV Bad Kreuznach, einer weiteren Mitarbeiterin des Bauamtes, dem Architekten Müller, der zuständigen Sachbearbeiterin bei der VGV Nahe-Glan, Frau Schwehm, dem Fachplaner Heizung, Sanitär, Lüftung, dem Fachplaner Stromversorgung und dem Ersten Beigeordneten und dem Ortsbürgermeister zum Thema Schallemissionen stattfand.

Im Ergebnis wurde mit dem Bauamt vereinbart, dass eine Lüftungsanlage in dem geplanten Veranstaltungsraum (Neubau) eingebaut wird. Dadurch wird sichergestellt, dass bei Veranstaltungen gelüftet werden kann ohne die Fenster zu öffnen und daher der Schallschutz für umliegende Gebäude in den Nachtstunden gewährleistet ist. Zuvor durch die Genehmigungsbehörde geforderte zeitliche Einschränkungen bezüglich der Nutzung des Veranstaltungsraumes können dadurch entfallen. Eine Lösung ohne Einbau einer Lüftung hatte das Bauamt zuvor abgelehnt.

Der Einbau einer Lüftungsanlage erhöht die Gesamtkosten um ca. 50.000 Euro zzgl. der entsprechenden Planungskosten.

Die dem Bauamt eingereichten Pläne werden nun entsprechend dem beschriebenen Besprechungsergebnis überarbeitet und neu vorgelegt. Die Erteilung der Baugenehmigung wurde sodann zeitnah zugesagt.

Tagesordnungspunkt 9

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Innenbereich

Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten Gemarkung Rehborn, Flur 0 Nr. 1424/5, 1764/2

Aufgrund Sonderinteresse gemäß § 22 GemO begab sich das Ratsmitglied Karl-Heinz Kunz in den Zuhörerraum nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB).

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten“ für die Grundstücke Flur 0, Parz. 1424/5, 1764/2 vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Das Bauvorhaben liegt zudem teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans aus dem Jahre 1961. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung sind die daraus resultierenden Festsetzung für das gegenständliche Bauvorhaben nicht maßgeblich. Dieses Bauvorhaben berührt zudem aufgrund der Größe und der Anzahl an entstehenden Wohneinheiten die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Rehborn.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte Meisenheim -Beratung und Beschlussfassung-

Die Ortsgemeinde Rehborn gehört laut Kindertagesstättenbedarfsplan des zuständigen Kreisjugendamtes des Landkreises Bad Kreuznach zum Einzugsgebiet

der Verbandsgemeindekindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“ und ist dieser als Zuordnungsgemeinde zugeordnet.

Verbunden mit der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan entstehen finanzielle Folgen. In der Vergangenheit wurde der Kostenanteil der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten sowie Investitions-aufwendungen) der VG Kindertagesstätte Meisenheim jährlich durch eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) geregelt und festgesetzt.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat nunmehr empfohlen, dies mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zu regeln. Hintergrund ist der gesetzliche Vorrang eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gegenüber einer Sonderumlage.

In diesem Vertrag wird zum einen die Kostenbeteiligung der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten vertraglich vereinbart und des Weiteren zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte und der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG vereinbart, dass die Aufgabenträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wahrgenommen wird. Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages entledigt man sich lediglich dem Betrieb einer Kindertagesstätte, nicht aber der Kostentragungsverpflichtung.

Gegenüber der bisherigen Berechnung der Kostenanteile der Zuordnungsgemeinden für die VG Kindertagesstätte Meisenheim gemäß der Sonderumlage ändert sich mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nichts.

Es verbleibt weiterhin bei der sogenannten „Kopfpauschale“, wonach die ungedeckten Betriebskosten auf der Grundlage der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis zum Besuch in der VG Kindertagesstätte Meisenheim besteht, auf die entsprechende Zuordnungsgemeinde aufgeteilt werden.

Analoge öffentlich-rechtliche Verträge wurden auch schon mit den Zuordnungsgemeinden der anderen Kitas getroffen, die sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan befinden. (Meddersheim, Monzingen, Lauschied)

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz rechtlich überprüft und ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rehborn beschließt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Rehborn und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Kostenbeteiligung der

Ortsgemeinde Rehborn und die Aufgabenträgerschaft durch die VG Nahe-Glan für die kommunale Kindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 11 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 11.1 **"Dicke Eiche"**

In der Nacht von Freitag, 10.03.2023, auf Samstag, 11.03.2023, konnte die schon vor Jahren abgestorbene Rehborner „Dicke Eiche“ einem starken Sturm nicht mehr standhalten und stürzte um. Da es sich um eines der „Wahrzeichen“ der Ortsgemeinde handelt wurden die umgestürzten Teile am 16.03.2023 zunächst in aufwändigem Maschineneinsatz geborgen und auf dem Gelände der ehemaligen Mühle Schmidt trocken untergestellt. Dies war möglich, weil der neue Eigentümer der Mühle auf Anfrage sogleich einverstanden war, dass die umgestürzten Holzteile vorübergehend auf dem dortigen Gelände abgestellt werden konnten. Über die weitere Verwendung wird dann zeitnah aber ohne Zeitdruck entschieden werden. Der Ortsbürgermeister dankt dem Eigentümer der Mühle sowie auch den Mitwirkenden an dem Arbeitseinsatz zur Bergung der Holzteile, die sowohl für den Arbeitseinsatz als auch für den Maschineneinsatz auf eine Vergütung verzichteten.

Tagesordnungspunkt 11.2 **Kirmes 2023**

Der Festausschuss hat sich am 13.03.2023 zur ersten Besprechung zur Planung der diesjährigen Kirmes (15. – 17.09.2023) getroffen. Man war sich einig, dass die Kirmes auch in diesem Jahr nur von Freitag bis Sonntag durchgeführt werden sollte. Außerdem steht der Turnplatz als Aufstellungsort für ein Kirmeszelt sehr wahrscheinlich nicht zur Verfügung, da nach derzeitiger Zeitplanung im Herbst die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Gemeindehaus Alte Schule, Sanierung und Erweiterung“ beginnen sollen. Als alternativer Veranstaltungsort wurde mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen Anwesens Weinsheimer Kontakt aufgenommen und erreicht, dass der Saalbau in diesem Jahr für die Durchführung der Kirmes genutzt werden kann. Gespräche mit Musikgruppen für „Kirmesfreitag“ und „-samstag“ finden derzeit ebenfalls statt. Auch eine Aufführung eines Puppentheaters am Samstagnachmittag wird stattfinden.

Im Vorfeld war an den Ortsbürgermeister und weitere Ratsmitglieder herangetragen worden, dass der Schausteller Wild, der lange Jahre mit seinen Fahrgeschäften und Ständen die Rehborner Kirmes besuchte, diese evtl. wieder beschicken möchte. Mit

der Familie wurde daraufhin Kontakt aufgenommen. Harald Wild erklärte jedoch, dass die Familie Wild sich weitgehend aus dem zwischenzeitlich wenig lukrativen Schaustellergeschäft zurückgezogen habe und auch über kein einsatzbereites Fahrgeschäft mehr verfüge. Man fahre lediglich mit einem kleinen Süßwarenstand auf die ein oder andere Kirmes der unmittelbaren Umgebung ihres Wohnsitzes in der Nähe von Kaiserslautern. Die Familie beabsichtige auch nicht, das Geschäft in dem früher praktizierten Umfang wieder aufzunehmen. Entsprechende Gerüchte entbehren daher jeglicher Grundlage.

Daraufhin wurde bei dem Schausteller Leonhard, der im letzten Jahr die Rehborner Kirmes mit zwei Fahrgeschäften beschickt hatte, angefragt und eine Terminvormerkung vereinbart.

Tagesordnungspunkt 11.3 **Stellenausschreibung Gemeindebediensteter**

Aufgrund der in der letzten Sitzung des Gemeinderates (14.02.2023) beschlossenen Ausschreibung einer Stelle eines Gemeindearbeiters (Mini-Job, Arbeitszeit 7 Std./Woche) sind drei Bewerbungen eingegangen. Eine Einstellungsentscheidung wird in den nächsten Tagen durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den beiden Beigeordneten getroffen werden

Tagesordnungspunkt 11.4 **Sperrung der Draisinenstrecke Meisenheim – Staudernheim**

Die Draisinenstrecke von Meisenheim wurde durch den Betreiber, Landkreis Kusel, bis auf weiteres gesperrt. Ursache ist ein Unfall einer Reiterin an einer Brücke. In der Folge wurden die Brücken im Bereich der Teilstrecke Meisenheim – Staudernheim auf Anordnung der ADD gesperrt. Die ADD ordnete eine Überprüfung der Brückenbauwerke an. Dabei wurden Sicherheitsmängel festgestellt, die nach Aussage des Betreibers kurzfristig nicht behoben werden können. Der Bürgermeister der VG Nahe-Glan, Herr Engelmann, steht in Kontakt mit Herrn Landrat Rubly. Die Sperrung gilt zunächst für die Saison 2023.

Tagesordnungspunkt 11.5 **Einführungsgottesdienst für Pfarrerin Liermann**

Die Pfarreien Rehborn, Callbach, Schmittweiler und Odernheim/Lettweiler wurden zur neuen Pfarrei Odernheim – Callbach zusammengelegt. Nach erfolgter Ausschreibung der neuen Pfarrstelle wurde Pfarrerin Sandra Liermann die neue Pfarrstelle übertragen. Am kommenden, Sonntag, 26.03.2023, 11.00 Uhr, findet in der evang. Pfarrkirche in Odernheim der Festgottesdienst zur Einführung von Frau Liermann in die neue Pfarrstelle statt. Die Bevölkerung und insbesondere auch die Mitglieder der jeweiligen Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkt 11.6

Vorstellung Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Rehborn

Am Donnerstag, 23.03.2023, 19.00 Uhr wird im Gemeindehaus Alte Schule das fertiggestellte Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Rehborn durch das Ingenieurbüro Monzel - Bernhardt öffentlich vorgestellt. Die Bevölkerung ist eingeladen.

Tagesordnungspunkt 11.7

Urlaub Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister ist vom 25.03. bis einschl. 02.04 2023 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Lothar Gräff (Tel.: 06753-2140 oder - 963250)

Tagesordnungspunkt 11.8

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 25.04.2023, statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Karl-Otto Dornbusch

Christian Schick